

Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Beitrag von „Kalle29“ vom 15. April 2018 17:35

Zitat von Bolzbold

Für mich persönlich ändert sich mit dem Unterschreiben dieses Zettels so gut wie gar nichts. Ich muss einen Dienstaccount einrichten, ein paar Seriennummern eingeben und fertiWenn Dritte so viel kriminelle Energie entwickeln, um an mein Gerät bzw. an die Daten zu kommen, dann bin ich mit dem Einhalten der vorgegebenen Schutzmaßnahmen auf der sicheren Seite.

Exakt. Jeder halbwegs bewandte Richter/Datenschutzbeauftragter weiß, dass kein Schutz zu 100% hergestellt werden kann. Aus diesem Grund gibt es Vorschriften, die gegen viele Eventualitäten bereits helfen. Das Risiko ist damit überschaubar für den Dienstherren. Und ehrlich gesagt, wer mal einen Blick auf die Rechner im Verwaltungsnetz wirft (die ja immerhin von einer IT-Abteilung der Stadt in Vollzeit und nicht von einem Lehrer mit 1-3 Entlastungsstunden betreut werden), sind die auch nicht besser geschützt. Dafür reicht ein Blick in die Mails, die regelmäßig von der IT verschickt werden. Gegen 0-day-Exploits oder frische Viren kann sowieso annähernd nichts gemacht werden. Hier geht es einzig und allein darum, dass die persönlichen Daten von Schülerinnen und Schülern nach gängigem Stand der Technik geschützt werden. Und das ist auch richtig und gut so!

Das sich der Dienstherr gegen Regressansprüche absichert, die durch Verstöße seiner Angestellten geschehen, ist nicht nur im Datenschutz absolut üblich.